

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/235/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.07.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.08.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.09.2017				

Titel:

Änderung der Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG-LSA, GemHVO, ÖPNVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Stadtratsbeschluss zur Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Dessau-Roßlau vom 21. 09. 2011 (StR/040/2011)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Zuweisungen für den Ausbildungsverkehr erfolgt zu 100 % aus ÖPNV-Landeszuweisungen gemäß § 9 Abs. 1 ÖPNVG LSA.

Einnahmen:

<u>Ertrags-Produktkonto:</u>	<u>Landeszuweisungen:</u>
24110 4141000	440.200.00 €

Im 1. HJ 2017 wurden Mittel in Höhe von 220.100,00 € auf Basis der geltenden Satzung verwendet. Im 2. HJ 2017 stehen für Ausgaben 220.100,00 € zur Verfügung.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1: Begründung:

siehe Anlage 1

Ausgangssituation

Die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ist mit Inkrafttreten des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV-G LSA) zum 1. Januar 2011, geändert am 31. Juli 2012 in die Verantwortung der ÖPNV-Aufgabenträger übergegangen. Es handelt sich hier um Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr, die bis zum Jahr 2010 gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz vom Land direkt an Verkehrsunternehmen gezahlt wurden.

Die ÖPNV-Aufgabenträger waren auf Grund der Neuregelung im Landesgesetz dazu verpflichtet, Rechtsgrundlagen zur Ausreichung der Zuweisungen des Landes an die Verkehrsunternehmen zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde eine Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Dessau-Roßlau aufgestellt, die nach dem Stadtratsbeschluss vom 21. September 2011 zum 1. Januar 2011 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Nach dieser Satzung sind Verkehrsunternehmen anspruchsberechtigt, die mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV der Stadt Dessau-Roßlau betraut sind und über die erforderlichen Liniengenehmigungen verfügen.

Mit dem Auslaufen der Betrauungsregelungen und der Liniengenehmigungen zum 30. Juni 2017 und dem Wirksamwerden des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) für das ÖPNV-Gesamtnetz der Stadt Dessau-Roßlau wird die Neufassung der Satzung zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs zum 1. Juli 2017 erforderlich.

Entwurf der geänderten Satzung

Die Regelungen der bestehenden Satzung haben sich zur Ausgleichsfinanzierung des Ausbildungsverkehrs bewährt. Diese gewährleistet als „allgemeine Vorschrift“ eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausreichung der Zuweisungen an die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der vom Land Sachsen-Anhalt gemäß § 9 ÖPNV-G bereitgestellten Finanzmittel konnten stets nachgewiesen werden. Die Überprüfung des Landesrechnungshofes in 2015/ 2016 hatte keine Beanstandungen ergeben.

Aus diesen Gründen soll die Satzung lediglich in Bezug auf die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Anspruchsberechtigung von Verkehrsunternehmen aktualisiert werden und die Satzung vom 05.10.2011 ersetzen. Folgende Änderungen/Ergänzungen sind zu verzeichnen:

Einführung	Bezug auf die aktuelle Fassung des ÖPNVG LSA vom 31. Juli 2012
§ 1 (1)	Die Revision der Höhe der Landeszuweisungen ist im Jahr 2018 vorgesehen
§ 2 (1)	Aktualisierung der Anspruchsberechtigung auf die Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für das ÖPNV-Gesamtnetz und die Erteilung der aktuellen Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
§ 3 (2)	Verzicht auf Übergangsregelungen, die das Jahr 2011 betrafen; die Regelung des Absatzes 4 wurden in den Absatz 2 integriert
§ 4 (1),(2) und (3)	Aktualisierung der Jahreszahlen der Übergangsregelungen

§ 5	Aufnahme der Vorlage der Trennungsrechnung als Nachweis der Verwendung der Finanzaufweisungen
§ 8	Aktualisierung des Termins des Inkrafttretens

Finanzaufweisungen:

Seit dem 1. Juli 2017 ist die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) das einzige anspruchsberechtigte Verkehrsunternehmen. Die Direktvergabe des öDA ist an die DVG als interner Betreiber nach den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgt. Die DVG verfügt über alle erforderlichen Liniengenehmigungen für das ÖPNV-Gesamtnetz der Stadt Dessau-Roßlau. Im 2. HJ 2017 stehen 220.100,- € und ab 2018 voraussichtlich 440.200,- € an Landesaufweisungen gemäß § 9 ÖPNV-G zur Verfügung.

Verkehrsunternehmen	Linienbündel	Aufweisungsbetrag in €	
		2. HJ 2017	2018
Dessauer Verkehrs GmbH	Gesamtnetz	220.100,00	440.200,00

Die Berechnungsgrundlagen sind in Anlage 1 zum Satzungsentwurf dargestellt.

Anlagen:

- A) Aufwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07. März 2017
- B) Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs in der Stadt Dessau-Roßlau
- C) Gegenüberstellung des Entwurfs 2017 mit der Satzung aus dem Jahr 2011